

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	JURID Brake Fluid LHM+
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
Produkt Nr.:	LHM and LHM Plus (LHM+)
Ausgabedatum	13-August-2015
Versionsnummer	01
Revisionsdatum	-
Datum des Inkrafttretens	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Hydraulikflüssigkeit in den zentralen Hydrauliksystemen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	
Firmenname	Federal Mogul Corporation (BE)
Anschrift:	Central Distribution Centre Prins Boudewijnlaan 7 B-2550 Kontich, Belgien
Kontaktperson:	Product Manager GA Europe, Middle-East and Africa e-Mail-Adresse: alexandru.nitu@federalmogul.com Anschrift: Alexandru Nitu – Calea Floreasca 169A – 014459 Bucharest-Rumänien; Tel +4 03744 29842
Notrufnummer:	24hr EP (INFOTRAC): 1-800-535-5053 international: (001) 352-323-3500

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren		
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Gefahrenübersicht Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Schmieröle (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

Prävention Keine.

ReaktionP301 + P310
P331BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.**Lagerung**

Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Allgemeine Angaben**

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Schmieröle (Erdoel), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	30 - 60	72623-86-0 276-737-9	01-2119474878-16	649-482-00-X	
Einstufung:	Asp. Tox. 1;H304				L
Destillate (Erdöl-stämmige), mittlere nach Hydrotreating	25 - 30	64742-46-7 265-148-2	01-2119826592-36	649-221-00-X	
Einstufung:	Asp. Tox. 1;H304				N
Ethyl-3-[[bis(1-methylethoxy)phosphin othioyl]thio]propionat	0 - 1	71735-74-5 275-965-6	-	-	
Einstufung:	Aquatic Chronic 2;H411				

Kommentare zur Zusammensetzung

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Anmerkung L: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen - Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Noot N: De stof hoeft niet als kankerverwekkend te worden ingedeeld als volledig bekend is hoe de raffinage daarvan is verlopen en kan worden aangetoond dat zij is geproduceerd uit een stof die niet kankerverwekkend is. Deze noot is alleen van toepassing op bepaalde complexe aardoliederivaten in deel 3.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Angaben**

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Einatmen**

Verletzten an die frische Luft bringen, ruhig halten und nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei anhaltender Halsreizung oder Husten oder nach Einatmen von Ölnebel: Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen und Haut mit Seife und Wasser waschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Augenkontakt

Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Den Mund gründlich mit Wasser spülen und viel Milch oder Wasser zu trinken geben, wenn die Person bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen einleiten! Sollte Erbrechen eintreten, Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Lage auf der Seite. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautentfettend. Beachten, dass Symptome einer chemischen Pneumonie (Kurzatmigkeit) mehrere Stunden nach der Exposition auftreten können.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Bei Berührung mit Feuer brennbar.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Wassersprühnebel, Löschpulver oder CO ₂ .
Ungeeignete Löschmittel	Wasserstrahl.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden, schweres Atemschutzgerät und volle Schutzkleidung tragen. Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Behälter in der Nähe des Feuers müssen sofort entfernt oder mit Wasser gekühlt werden.
Besondere Löschhinweise	Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten. Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Hitze und Rauchen vermeiden. Lüften. Das Einatmen der Ölnebel und die Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Länger anhaltenden und wiederholten Kontakt mit Öl, insbesondere Altöl, vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Einsatzkräfte	Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Alle Zündquellen entfernen. Ausgetretenes Material mit einem ölbindenden Mittel entsorgen. Den kontaminierten Bereich mit einem Ölentferner reinigen. In Behälter füllen und dicht verschließen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Das Einatmen der Ölnebel und die Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Länger anhaltenden und wiederholten Kontakt mit Öl, insbesondere Altöl, vermeiden. Öl immer mit Wasser und Seife oder einem Hautreinigungsmittel abwaschen, keine Lösemittel verwenden. Keine mit Öl beschmutzte, getränkte Kleidung oder Schuhe tragen, ölgetränkte Lappen nicht in die Tasche stecken. Arbeitsmethoden verwenden, bei denen die Bildung von Ölnebel minimal gehalten wird. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Hydraulikflüssigkeit in den zentralen Hydrauliksystemen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter	
Grenzwerte für berufsbedingte Exposition	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.
Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren	Standardüberwachungsverfahren befolgen.
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs)	Nicht bestimmt.
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)	Nicht bestimmt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen	Explosionssgeschützte elektrische Ausrüstung verwenden. Beim Erhitzen des Materials oder beim Erzeugen von Dämpfen ist für hinreichende Lüftung zu sorgen.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Bei Spritzgefahr: Geprüfte Schutzbrille tragen.
Hautschutz	
- Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Es werden Nitrilhandschuhe empfohlen. Vorsicht, die Flüssigkeit kann durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Angemessene Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder länger anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.
Atemschutz	Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen von Ölnebel möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P2) tragen.
Thermische Gefahren	Wenn das Material erhitzt wird, Handschuhe zum Schutz vor thermalen Verbrennungen tragen.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	Flüssig.
Form	Flüssig.
Farbe	Leuchtend grün.
Geruch	Ölgeruch.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert	Niet applicable.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< -50 °C (< -58 °F)
Siedebeginn und Siedebereich	250 - 380 °C (482 - 716 °F)
Flammpunkt	> 110,0 °C (> 230,0 °F)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.

Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	1 % (Geschätzt)
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	8 % (Geschätzt)
Dampfdruck	< 0,1 kPa @ (20 °C)
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	0,83 @ (20°C)
Löslichkeit(en)	In Wasser unlöslich. Mischbar mit: Ethanol.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	> 3 (Log Pow)
Selbstentzündungstemperatur	> 350 °C (> 662 °F)
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	18 cSt @ (40°C) Kinematisch.
Explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt.
9.2. Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Tritt nicht auf.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Exposition mit hohen Temperaturen oder direktem Sonnenlicht vermeiden.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickstoffoxide. Schwefeloxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Einatmung von Ölnebel oder Dämpfen, die beim Erhitzen des Produkts entstehen, reizt die Atemwege und führt zum Husten. Wiederholte oder länger anhaltende Überexposition mit Ölnebeln kann zu Tröpfchenablagerung, Ölgranulombildung, Entzündungen und vermehrten Infektionen der Atemwege führen.
Hautkontakt	Fortdauernder und wiederholter Kontakt mit gebrauchtem Öl kann die Haut austrocknen und Rötung bewirken. Länger anhaltender oder wiederholter Kontakt mit Altöl kann zu schweren Hauterkrankungen wie Hautentzündungen führen. Die gesundheitsschädlichen Wirkungen können bei Altöl höher sein.
Augenkontakt	Kann die Augen geringfügig reizen.
Verschlucken	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken oder Erbrechen der Flüssigkeit kann zur Aspiration in die Lungen führen.
Symptome	Hautentfettend. Beachten, dass Symptome einer chemischen Pneumonie (Kurzatmigkeit) mehrere Stunden nach der Exposition auftreten können.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann Hautreizung verursachen.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kann die Augen geringfügig reizen.
Sensibilisierung der Atemwege	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Sensibilisierung der Haut	Kein Sensibilisator für die Haut.
Keimzell-Mutagenität	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Karzinogenität	Länger anhaltender und wiederholter Kontakt mit Altöl kann zu schweren Hauterkrankungen wie Hautentzündungen und Hautkrebs führen.
Reproduktionstoxizität	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht bestimmt.
Sonstige Angaben	Es stehen keine Daten zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Wird voraussichtlich inhärent biologisch abgebaut. Das Produkt enthält Stoffe, die voraussichtlich nicht biologisch abbaubar sind.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Das Produkt enthält Stoffe, die im Sediment akkumulieren können.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	
JURID Brake Fluid LHM+	> 3, (Log Pow)
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht bestimmt.
12.4. Mobilität im Boden	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Mobilität im Allgemeinen	Das Produkt ist nicht wasserlöslich und verteilt sich auf der Wasseroberfläche.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Es stehen keine Daten zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
EU Abfallcode	13 01 10* Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Empfehlungen zur Entsorgung beruhen auf der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss gemäß aktuell geltenden Gesetzen und Verordnungen und den Produkteigenschaften zum Entsorgungszeitpunkt erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht nachgewiesen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Richtlinie 92/85/EWG: über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht eingetragen.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der geänderten (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006. Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung und der nationalen Gesetze, die die entsprechenden EG-Richtlinien umsetzen.

Gemäß dem Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG.) vom 12. April 1976 (mit Änderungen) dürfen Personen unter 18 Jahren nicht mit diesem Produkt arbeiten.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Nationale Vorschriften

TA Luft

Nicht reguliert.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVwS (Gemäß Anhang IV)

WGK2

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Referenzen

Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS)

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen=

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Datenblatt wurden aus den Sicherheitsdatenblättern der Hersteller und Bezugsrichtlinien für Gesundheit am Arbeitsplatz und Toxikologie zusammengestellt. Federal-Mogul übernimmt keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die enthaltenen Informationen <not complete>